

ELSA-GÖTTINGEN E.V.

BESCHLUSSBUCH

STAND 23. JANUAR 2023

ELSA-Göttingen e.V.

Platz der Göttinger Sieben 5

37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 394810

E-Mail: info@elsa-goettingen.de

elsa

The European Law Students' Association

GÖTTINGEN

AB – Allgemeine Beschlüsse

Göttingen, den 22. Juni 1989

Beschluss Gründungs-MV/89*001

AB

Gründung

Die „Fakultätsgruppe Göttingen der Europäischen Jurastudentenvereinigung e.V.“ wird gegründet.

Göttingen, den 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*001

AB

Beschlussbuch

Das Beschlussbuch von ELSA-Göttingen e.V. wird eingeführt und gilt ab sofort.

Göttingen, den 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*002

AB

Vorherige Beschlussbücher

¹Beschlussbücher, die zuvor geführt wurden, verlieren ihre Wirkung. ²Maßgebliche Beschlüsse vorheriger Beschlussbücher werden in dieses Beschlussbuch übernommen.

Göttingen, den 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*003

AB

Stil des Beschlussbuches

- (1) ¹Beschlüsse sollen einheitlich gefasst werden; ein einheitlicher Stil des Beschlussbuches soll gewahrt werden. ²Beschlüsse können geändert oder gestrichen werden.
- (2) ¹Jeder Beschluss hat einen Titel zu erhalten. ²Der Titel besteht aus: Ort und Datum der Mitgliederversammlung, auf welcher der Beschluss gefasst wurde; dem betroffenen Abschnitt im Beschlussbuch; der Beschlussnummer und einer Überschrift des Beschlusses. ³Eine Änderung mit eigenem Regelungsgehalt des Beschlusses ist im Titel anzuzeigen. ⁴Die Beschlussnummer wird aus der Nummer der Mitgliederversammlung, der letzten beiden

Ziffern des Kalenderjahres und einer fortlaufenden Nummer für jeden Beschluss der jeweiligen Mitgliederversammlung, die in das Beschlussbuch eingetragen wird, gebildet.

- (3) Neue Beschlüsse sind bei thematisch passenden, bereits bestehenden Beschlüssen einzufügen, sofern keine erhebliche Abweichung besteht oder ein separater Beschluss als sinnvoll erachtet wird.

Göttingen, den 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*004

AB

Redaktionelle Änderungen

¹Formelle Änderungen des Beschlussbuches ohne eigenen Regelungsgehalt (redaktionelle Änderungen) bedürfen lediglich eines einstimmigen Beschlusses des Präsidiums unter Beteiligung aller seiner Mitglieder. ²Änderungen sind den Mitgliedern unverzüglich über den Mitgliedsverteiler sowie mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben. ³Durch die Mitgliederversammlung können die Änderungen mit einfacher Mehrheit rückgängig gemacht werden.

Göttingen, 17. Januar 2020

Beschluss MV WS 2019/ 2020

AB

Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 5 I der Satzung, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € zu Beginn jedes Semesters fällig wird.

Göttingen, 21. Januar 2022

Beschluss MV WS 2021/ 2022

AB

Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliederversammlung beschließt:

~~Die Mitgliederversammlung beschließt nach § 5 I der Satzung, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € zu Beginn jedes Semesters fällig wird.~~

I. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 10,00 € im Semester.

II. Mit Beginn eines Semesters wird der Mitgliedsbeitrag fällig. Er wird spätestens am letzten Tage des Semesters eingezogen.

III. Im Beitrittssemester wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht beginnt mit dem zweiten Mitgliedssemester.

BEE – Board Management, External Relations, Expansion

Göttingen, 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*005

BEE

Mitglieder des Beirats

Mitglieder des Beirats von ELSA-Göttingen e.V. sind:

- Prof. Dr. Dr. hc. Kai Ambos
- Prof. Dr. Gunnar Duttge
- Prof. Dr. Christine Langenfeld
- Prof. Dr. Joachim Münch
- Prof. Dr. Thomas Mann
- Prof. Dr. Andreas L. Paulus
- Prof. Dr. Gerald Spindler
- Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll

Göttingen, 23. Januar 2023

Beschluss MV 01/23*006

BEE

Mitglieder des Förderkreises

Mitglieder des Förderkreises von ELSA-Göttingen e.V. sind:

keine

IM – Internal Management

Noch keine Beschlüsse eingetragen.

FM – Financial Management

Göttingen, 14. Juni 2019	Beschluss MV SS 2019
FM	Weitere Teilnahme an der Juri-Fete

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass eine Beteiligung an der Juristenfete nicht fortgeführt werden soll.

MKT – Marketing

Göttingen, 23. Januar 2022	Beschluss MV 01/23*007
MKT	Fristen bei Marketing-Anfragen

- (1) Die Frist zur Bearbeitung von Marketing-Anfragen von Mitgliedern des Gesamtvorstandes soll mindestens fünf Werktage betragen.
- (2) Die Frist soll in das Formular für Marketing-Anfragen eingetragen werden.
- (3) Die Frist beginnt, sobald das Formular vollständig ausgefüllt wurde und die für das Marketing zuständigen Personen über die Anfrage in Kenntnis gesetzt wurden.

AA – Academic Activities

Noch keine Beschlüsse eingetragen.

S&C – Seminars & Conferences

Noch keine Beschlüsse eingetragen.

PD – Professional Development

Noch keine Beschlüsse eingetragen.